



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan, Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.11.2020

Konfuzius-Institute in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung die Zusammenarbeit der einzelnen bayerischen Hochschulen mit den ihnen angegliederten Konfuzius-Instituten ausgestaltet? 3
- 1.2 Welche Lehrinhalte stellen die einzelnen Konfuzius-Institute im Freistaat nach Kenntnis der Bayerischen Regierung bereit (bitte einzelne Angebote auflisten und in den Kategorien Sprachförderung, Kulturförderung, akademische Kurse, Veranstaltungen, anderes aufteilen)? 3

- 2.1 Warum sind die Verträge mit den Konfuzius-Instituten nicht öffentlich einsehbar? 4
- 2.2 Wie ist die Kenntnis der Staatsregierung über die Rechtsform der einzelnen Konfuzius-Institute? 4
- 2.3 Werden die Mitarbeiter*innen der Konfuzius-Institute in irgendeiner Form nach chinesischem Recht behandelt bzw. Ihnen die Behandlung nach chinesischem Recht in irgendeiner Form in Aussicht gestellt? 4

- 3.1 In welcher Höhe erhielten bayerische Hochschulen in den letzten fünf Jahren finanzielle Zuwendungen der Volksrepublik China bzw. der Kommunistischen Partei Chinas (bitte aufschlüsseln nach Finanzierung bzw. Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten, Finanzierung von Verwaltungs- und Lehrpersonal, Finanzierung von Sachmitteln)? 5
- 3.2 Welche Bedingungen müssen sowohl die chinesischen als auch die deutschen Partnerhochschulen von Konfuzius-Instituten in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung für eine Kooperation erfüllen? 5
- 3.3 Welche gegenseitigen Leistungen erbringen die kooperierenden Institutionen nach Kenntnis der Staatsregierungen? 5

- 4.1 Muss das jeweilige Programm der Konfuziusinstitute in Bayern den chinesischen Partnerhochschulen vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorgelegt werden? 6
- 4.2 Inwieweit haben die chinesischen Partnerhochschulen Mitspracherecht bei der Auswahl des Unterrichtsmaterials (Sprachlehrbücher, Literatur, Filme usw.) für die Sprach- und Kulturlehre? 6
- 4.3 In welcher Weise wird die kritische Geschichtsschreibung nach Kenntnis der Staatsregierung an den einzelnen Konfuzius-Instituten gehandhabt (z.B. das Massaker am Tiananmenplatz, die Verfolgung von Glaubensgruppen wie Christen, FalunGong, Muslime usw.)? 6

- 5.1 Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Konfuzius-Instituten in Bayern direkten oder indirekten Einfluss auf die Forschung und/oder Lehre an deutschen Hochschulen genommen bzw. dies versucht haben? 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.2	Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Konfuzius-Instituten in Bayern direkten oder indirekten Einfluss auf chinesische Studierende an deutschen Hochschulen genommen bzw. dies versucht haben?	6
5.3	Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Konfuzius-Instituten in Bayern direkten oder indirekten Einfluss auf deutsche Studierende genommen bzw. dies versucht haben?	6
6.1	Wie wird nach Kenntnis der Staatsregierung die Auswahl der festangestellten Mitarbeiter*innen in den Konfuzius-Instituten in Bayern geregelt?	7
6.2	Werden Angehörige von Gruppierungen wie Tibeter, Uiguren und Falun-Gong-Praktizierende in Nürnberg bzw. München an Konfuzius-Instituten angestellt?	7
6.3	Falls nicht, mit welcher Begründung?	7
7.1	Welchen Einfluss üben die chinesische Regierung, die Kommunistische Partei Chinas, die chinesische Botschaft in Berlin sowie die regionalen (General-)Konsulate vor Ort nach Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung auf in Bayern tätige Konfuzius-Institute aus?	7
7.2	Liegen der Staatsregierung zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Angebote von Konfuzius-Instituten in Bayern und/oder zu deren Mitarbeitenden Kenntnisse geheimdienstlicher oder strafrechtlich relevanter Art vor?	7
7.3	Welche Maßnahmen hat die Bayerische Staatsregierung ergriffen, um Informationen über direkte und indirekte Einflussnahme von chinesischen Konfuzius-Instituten auf deutsche Hochschulen zu erhalten?	7
8.1	Inwiefern nehmen Konfuzius-Institute nach Kenntnis und Auffassung der Staatsregierung indirekt (beispielsweise durch die Vermittlung oder Nicht-Vermittlung von Kontakten oder andere erbrachte bzw. bewusst nicht erbrachte Unterstützungsleistungen) Einfluss auf die Arbeit von Forscherinnen und Forschern, Lehrenden und Studierenden deutscher Hochschulen, insbesondere solcher mit Fakultät für Sinologie bzw. Asienwissenschaften?	7
8.2	Haben bayerische Hochschulen gegenüber der Staatsregierung Bedenken bezüglich der wechselseitigen Verpflichtungen zwischen bayerischen Hochschulen und chinesischen Konfuzius-Instituten mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit von Forscherinnen und Forschern, Lehrenden und Studierenden nach	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 28.12.2020

Vorbemerkung:

In Bayern gibt es drei Konfuzius-Institute: das Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e.V., das Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V. und das Konfuzius-Institut München e.V.

Mit dem Konfuzius-Institut München e.V. besteht keine Kooperation einer bayerischen Hochschule und es liegen der Staatsregierung keine näheren Erkenntnisse dazu vor. Die nachfolgenden Fragen werden deshalb im Fokus auf das Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e.V. und das Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V. beantwortet.

1.1 Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung die Zusammenarbeit der einzelnen bayerischen Hochschulen mit den ihnen angegliederten Konfuzius-Instituten ausgestaltet?

Die staatlichen bayerischen Hochschulen gestalten ihre Kooperationen mit externen Partnern im Rahmen der rechtlichen Zuständigkeiten eigenverantwortlich. Sie sind sich dabei der Stellung dieser externen Partner sowie der Anforderungen an Kooperationen mit ihnen bewusst.

Die FAU Erlangen-Nürnberg hat 2015 im Hinblick auf die Einrichtung des Konfuzius-Instituts in Erlangen je eine Vereinbarung mit der Konfuzius-Institut-Zentrale (HANBAN) und mit der Partneruniversität Beijing Foreign Studies University (BFSU) geschlossen.

Die Technische Hochschule Ingolstadt hat 2016 im Hinblick auf die Einrichtung des Konfuzius-Instituts in Ingolstadt je eine Vereinbarung mit der Konfuzius-Institut-Zentrale (HANBAN) und mit der South China University of Technology (SCUT) geschlossen. Zudem hat die TH Ingolstadt eine Kooperationsvereinbarung mit dem Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V. geschlossen.

1.2 Welche Lehrinhalte stellen die einzelnen Konfuzius-Institute im Freistaat nach Kenntnis der Bayerischen Regierung bereit (bitte einzelne Angebote auflisten und in den Kategorien Sprachförderung, Kulturförderung, akademische Kurse, Veranstaltungen, anderes aufteilen)?

Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e.V.

Akademische Kurse

Das Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e.V. bietet Sprachkurse für verschiedene Niveaustufen, interkulturelles Training sowie Fortbildungen für Chinesisch als Fremdsprache an und organisiert gelegentliche Vorträge und Workshops.

Allgemeine Sprachförderung, Kulturförderung und Veranstaltungen

Die Einzelveranstaltungen im Detail können in gegliederter Darstellung den Kursprogrammheften des Konfuzius-Instituts Nürnberg-Erlangen e.V. entnommen werden. Das Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e.V. bietet z.B. Vorträge, Diskussionsrunden, Lesungen, Konzerte, Ausstellungen, Betrieb eines Kunstraums für zeitgenössische chinesische Kunst sowie eine Fachbibliothek mit dem Fokus auf zeitgenössischer Kunst aus China an.

Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V.

Akademische Kurse

Das Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V. bietet Lehrinhalte an der TH Ingolstadt in Form von Sprachkursen in chinesischer Sprache für unterschiedliche Niveaustufen an. Dies sind insb. Lehrveranstaltungen auf den Leveln A1 bis B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprache, Vorbereitungskurse für die Hanyu Shuiping Kaoshi (HSK)-Prüfung sowie Unterricht in Wirtschaftschinesisch.

Allgemeine Sprachförderung, Kulturförderung und Veranstaltungen Ergänzend gibt es Kurse im Bereich der allgemeinen Sprachförderung, der Kulturförderung sowie sonstige Veranstaltungen. Beispiele für Veranstaltungen im Jahr 2020 sind: Einblicke in die Live-Performance von Qian Geng & Anton Kaun; Deutsche Diplomaten a.D. berichten von China; Maleriewettbewerb zum Jahr des Ochsen 2021; Online-Vortrag „Die Mühsal mit den Wahrnehmungen: Gedanken zu sino-europäischen Kontakten in alter Zeit“; Vortragsreihe „Präventive Strategien in der Chinesischen Medizin“; Vortrag „Prävention als Kultivierung des Lebens (yangsheng)“; Online-Podiumsdiskussion „Kultur- und Bildungspolitik zwischen Ländern mit unterschiedlichen Systemen“; Online-Vortrag „Social Media in China: Weibo – was steckt dahinter?“. Neue Veranstaltungen werden über die Webseite des Audi Konfuzius-Instituts Ingolstadt angekündigt.

2.1 Warum sind die Verträge mit den Konfuzius-Instituten nicht öffentlich einsehbar?

Für Verträge der Hochschulen besteht grundsätzlich kein rechtliches Gebot der Veröffentlichung.

2.2 Wie ist die Kenntnis der Staatsregierung über die Rechtsform der einzelnen Konfuzius-Institute?

Das Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e.V. ist ein eingetragener Verein und nach deutschem Vereinsrecht organisiert. Die genauere Ausgestaltung der Aktivitäten des Vereins erfolgt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Zwecke durch Beschlussfassung der satzungsmäßigen Organe. Diese sind als beschließende Organe der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Daneben gibt es ein beratendes Kuratorium. Der Vorstand besteht aus maximal sechs Mitgliedern. Die FAU Erlangen-Nürnberg hat hinsichtlich des Vorstandsvorsitzenden und mindestens der Hälfte der Vorstandspositionen das Vorschlagsrecht. Mitglieder des Vereins sind die FAU Erlangen-Nürnberg, die Stadt Nürnberg, die Stadt Erlangen, die Stadt Fürth, das Unternehmen Siemens, die Beijing Foreign Studies University (BFSU) sowie ein deutscher und ein chinesischer Professor. Die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder erfordert die Einstimmigkeit der Mitglieder des Vereins. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.

Das Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V. ist ein eingetragener Verein und nach deutschem Vereinsrecht organisiert. Die genauere Ausgestaltung der Aktivitäten des Vereins erfolgt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Zwecke durch Beschlussfassung der satzungsmäßigen Organe. Diese sind als beschließende Organe der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Daneben gibt es ein beratendes Kuratorium. Dem Vorstand gehören ein von der TH Ingolstadt benannter Professor als Vorsitzender, ein Vertreter der Stadt Ingolstadt, ein Vertreter der Audi AG sowie ein Vertreter der South China University of Technology (SCUT) an. Als Vereinsmitglieder sieht die Satzung als feste Mitglieder die Stadt Ingolstadt, die Audi AG und die South China University of Technology (SCUT) vor. Im Übrigen entscheidet der Vorstand über die Aufnahme weiterer Mitglieder. Derzeit hat der Verein sechs weitere Mitglieder, von denen drei Mitglieder der TH Ingolstadt sind; die Übrigen sind bei der Stadt Ingolstadt, dem Gründerzentrum Ingolstadt und als ehemaliges Stadtratsmitglied tätig.

2.3 Werden die Mitarbeiter*innen der Konfuzius-Institute in irgendeiner Form nach chinesischem Recht behandelt bzw. Ihnen die Behandlung nach chinesischem Recht in irgendeiner Form in Aussicht gestellt?

Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e.V.

Die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konfuzius-Instituts Nürnberg-Erlangen e.V. (ca. 15) haben einen Arbeitsvertrag nach deutschem Recht und ihr gesamtes Arbeitsverhältnis beruht auf deutschem Recht.

Im Rahmen der Kooperation mit der chinesischen Partneruniversität BFSU können von der chinesischen Partneruniversität BFSU zudem Dozenten für einen zeitlich befristeten Aufenthalt zur Mitarbeit am Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e.V. vorgeschlagen werden. Arbeitgeber dieser Dozenten ist die chinesische Partneruniversität. Die Auswahl erfolgt über ein Bewerbungsgespräch mit dem Konfuzius-Institut Nürn-

berg-Erlangen e.V. Der Verein hat die Möglichkeit, sich für bzw. gegen Bewerberinnen bzw. Bewerber zu entscheiden.

Diese Gastdozenten (ca. fünf) haben einen Entsendevertrag nach chinesischem Recht. Ergänzend haben sie einen Vertrag mit dem Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e.V., um Zusatzvereinbarungen festzuschreiben, die für die Arbeit am Institut relevant sind, z.B. die Bezahlung einer ÖPNV-Verbundfahrkarte durch das Institut oder institutsspezifische Regelungen zur Meldung bei Arbeitsverhinderung.

Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V.

Die vom Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V. fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten einen Arbeitsvertrag nach deutschem Recht und ihr gesamtes Arbeitsverhältnis beruht auf deutschem Recht.

Im Rahmen der Kooperation mit der jeweiligen chinesischen Partneruniversität können zudem Dozenten für einen zeitlich befristeten Aufenthalt zur Mitarbeit am Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V. vorgeschlagen werden. Arbeitgeber dieser Dozenten ist die chinesische Partneruniversität. Die Auswahl erfolgt über ein Bewerbungsgespräch mit dem Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V. Der Verein hat die Möglichkeit, sich für bzw. gegen Bewerberinnen bzw. Bewerber zu entscheiden. Die Bewerberinnen und Bewerber kommen i.d.R. von der Partnerhochschule, bei geringer Bewerberanzahl werden bei Bedarf auch Bewerberinnen und Bewerber von anderen Hochschulen in die Auswahl einbezogen.

3.1 In welcher Höhe erhielten bayerische Hochschulen in den letzten fünf Jahren finanzielle Zuwendungen der Volksrepublik China bzw. der Kommunistischen Partei Chinas (bitte aufschlüsseln nach Finanzierung bzw. Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten, Finanzierung von Verwaltungs- und Lehrpersonal, Finanzierung von Sachmitteln)?

Die Systematik des Staatshaushalts und der amtlichen Statistik sieht die Erfassung der angefragten Daten nicht vor. Erfasst werden lediglich die Mittel der Einnahmetitel 286 und 287 des Staatshaushalts; dort werden die Mittel global und nicht nach Ländern aufgeschlüsselt ausgewiesen:

- | | |
|-----|--|
| 286 | Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) |
| 287 | Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) Einnahmen aus spezifischen Drittstaaten (China o. a.) sind nicht erfasst. |

3.2 Welche Bedingungen müssen sowohl die chinesischen als auch die deutschen Partnerhochschulen von Konfuzius-Instituten in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung für eine Kooperation erfüllen?

Es bedarf des beiderseitigen Interesses an einer Zusammenarbeit.

3.3 Welche gegenseitigen Leistungen erbringen die kooperierenden Institutionen nach Kenntnis der Staatsregierungen?

Zur Mitwirkung in den Organen der Vereine wird auf Frage 2.2 Bezug genommen.

Daneben stellt die Technische Hochschule Ingolstadt vor allem folgende Leistungen zur Verfügung:

- Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände für die Durchführung von Lehrveranstaltungen, wie bei jeder anderen Lehrveranstaltung;
- feste Büroräume inkl. der notwendigen Büroinfrastruktur für die Mitarbeiter des Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V.;

Der Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V. organisiert an der Technischen Hochschule Ingolstadt Lehrveranstaltungen im Umfang von i.d.R. sechs Semesterwochenstunden zur chinesischen Sprache und unterstützt zudem die Technische Hochschule Ingolstadt – im Ausbau und in der Beratung des Studierendenaustauschs sowie des Dozenten- und Forschungsaustauschs mit chinesischen Partnerhochschulen und

- bei der Anbahnung und Durchführung von Forschungsaktivitäten der TH Ingolstadt mit chinesischen Partnerhochschulen.

Die FAU Erlangen-Nürnberg stellt zwei Räume (insgesamt 26 qm) und eine E 13-Stelle zur Verfügung.

Das Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e.V. führt Lehrveranstaltungen zum Erlernen der chinesischen Sprache und zur Fort- und Weiterbildung von Chinesischlehrerinnen und -lehrern mit unterschiedlichem Fokus (Übersetzung, Reisen, Wirtschaft, Traditionelle Chinesische Medizin, HSK-Sprachtest) durch.

4.1 Muss das jeweilige Programm der Konfuziusinstitute in Bayern den chinesischen Partnerhochschulen vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorgelegt werden?

Dies ist nicht der Fall.

4.2 Inwieweit haben die chinesischen Partnerhochschulen Mitspracherecht bei der Auswahl des Unterrichtsmaterials (Sprachlehrbücher, Literatur, Filme usw.) für die Sprach- und Kulturlehre?

Die Beschlussfassung zur operativen Arbeit der Konfuzius-Institute erfolgt im Rahmen der satzungsmäßigen Bestimmungen der Institute. Zu den beschließenden Organen und ihrer Zusammensetzung wird auf Frage 2.2 Bezug genommen. Unabhängig davon ist für akademische Kurse jeder Dozent frei in der Wahl der Lehrmaterialien (Freiheit der Lehre).

4.3 In welcher Weise wird die kritische Geschichtsschreibung nach Kenntnis der Staatsregierung an den einzelnen Konfuzius-Instituten gehandhabt (z.B. das Massaker am Tiananmenplatz, die Verfolgung von Glaubensgruppen wie Christen, FalunGong, Muslime usw.)?

In den Veranstaltungen der Konfuzius-Institute stehen politische Themen regelmäßig nicht im Vordergrund, können aber im Rahmen von Kultur- und Sprachveranstaltungen behandelt werden. Maßgaben zur operativen Arbeit der Konfuzius-Institute erfolgen im Rahmen der satzungsmäßigen Bestimmungen der Institute. Zu den beschließenden Organen und ihrer Zusammensetzung wird auf Frage 2.2. Bezug genommen. Unabhängig davon gilt für akademische Inhalte die Freiheit der Lehre.

5.1 Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Konfuzius-Instituten in Bayern direkten oder indirekten Einfluss auf die Forschung und/oder Lehre an deutschen Hochschulen genommen bzw. dies versucht haben?

Es sind keine Fälle bekannt.

5.2 Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Konfuzius-Instituten in Bayern direkten oder indirekten Einfluss auf chinesische Studierende an deutschen Hochschulen genommen bzw. dies versucht haben?

Es sind keine Fälle bekannt.

5.3 Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Konfuzius-Instituten in Bayern direkten oder indirekten Einfluss auf deutsche Studierende genommen bzw. dies versucht haben?

Es sind keine Fälle bekannt.

6.1 Wie wird nach Kenntnis der Staatsregierung die Auswahl der festangestellten Mitarbeiter*innen in den Konfuzius-Instituten in Bayern geregelt?

Die Auswahl der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt am Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e.V. der von der deutschen Seite vorgeschlagenen geschäftsführenden Direktorin, die insoweit vom Vereinsvorstand beauftragt ist.

Die am Audi Konfuzius-Institut Ingolstadt e.V. beschäftigten festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden vom (von der TH Ingolstadt benannten) Vorstandsvorsitzenden eingestellt.

Ein Mitspracherecht Dritter besteht bei beiden Vereinen nicht.

6.2 Werden Angehörige von Gruppierungen wie Tibeter, Uiguren und Falun-Gong-Praktizierende in Nürnberg bzw. München an Konfuzius-Instituten angestellt?

Zum Konfuzius-Institut in München wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

Hinsichtlich des Konfuzius-Instituts Nürnberg-Erlangen und des Konfuzius-Instituts in Ingolstadt bestehen keine satzungsmäßigen Beschränkungen hinsichtlich der Beschäftigung bestimmter Gruppen. Zu den Organ- und Entscheidungsstrukturen wird auf die Antworten zu den Fragen 2.2 und 6.1 Bezug genommen.

6.3 Falls nicht, mit welcher Begründung?

Auf Frage 6.2 wird Bezug genommen.

7.1 Welchen Einfluss üben die chinesische Regierung, die Kommunistische Partei Chinas, die chinesische Botschaft in Berlin sowie die regionalen (General-)Konsulate vor Ort nach Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung auf in Bayern tätige Konfuzius-Institute aus?

Eine Einflussnahme ist nicht bekannt.

7.2 Liegen der Staatsregierung zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Angebote von Konfuzius-Instituten in Bayern und/oder zu deren Mitarbeitenden Kenntnisse geheimdienstlicher oder strafrechtlich relevanter Art vor?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse geheimdienstlicher oder strafrechtlich relevanter Art zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Angebote von Konfuzius-Instituten in Bayern vor.

7.3 Welche Maßnahmen hat die Bayerische Staatsregierung ergriffen, um Informationen über direkte und indirekte Einflussnahme von chinesischen Konfuzius-Instituten auf deutsche Hochschulen zu erhalten?

Es erfolgte eine Nachfrage bei den oben genannten Hochschulen.

8.1 Inwiefern nehmen Konfuzius-Institute nach Kenntnis und Auffassung der Staatsregierung indirekt (beispielsweise durch die Vermittlung oder Nicht-Vermittlung von Kontakten oder andere erbrachte bzw. bewusst nicht erbrachte Unterstützungsleistungen) Einfluss auf die Arbeit von Forscherinnen und Forschern, Lehrenden und Studierenden deutscher Hochschulen, insbesondere solcher mit Fakultät für Sinologie bzw. Asienwissenschaften?

Eine Einflussnahme ist nicht bekannt.

8.2 Haben bayerische Hochschulen gegenüber der Staatsregierung Bedenken bezüglich der wechselseitigen Verpflichtungen zwischen bayerischen Hochschulen und chinesischen Konfuzius-Instituten mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit von Forscherinnen und Forschern, Lehrenden und Studierenden nach

Dies ist nicht der Fall.